

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Mai 2025

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Mai 2025

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten <i>Preis in EUR</i> .....	7
3.	Kontoauszug (pro Vorgang) .....	7
3.1.	Privatkonten .....	7
3.2.	Geschäftskonten .....	8
4.	Rechnungsabschluss .....	9
4.1.	Privatkonten .....	9
4.2.	Geschäftskonten .....	9
5.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	9
6.	Kontowecker .....	9
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	9
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	9
1.	Überweisungen .....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	15
2.	Lastschriften .....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten .....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	19
2.4.	Lastschrifteinzug .....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	21
3.3.	GeldKarte .....	23
3.4.	Bargeldauszahlung .....	23
3.5.	Ausführungsfrist .....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	27
4.2.	Bargeldauszahlung .....	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero .....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	28

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Mai 2025

5.4.	Firmenkundenportal .....	31
5.5.	wero .....	31
5.5.1.	Limite.....	31
5.5.2.	Entgelte.....	31
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	31
5.5.4.	Annahmezeiten .....	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	31
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	31
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	32
III.	Scheckverkehr .....	33
8.	Allgemein .....	33
9.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	33
9.1.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
9.2.	Umrechnungskurse.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	35
I.	Sparkonto .....	35
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	35
2.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	35
3.	Verpfändung eines Sparguthabens .....	35
4.	Guthabenübertragung bei Verlust der Sparurkunde.....	35
6.	Kündigungsgeld .....	35
II.	Wertpapiere .....	36
1.	Depotleistungen .....	36
2.	Transaktionsleistungen .....	36
3.	Ersatz von Aufwendungen .....	37
D.	Kredite.....	38
I.	Kredite .....	38
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	38
E.	Sonstiges .....	39
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden .....	39
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	39
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .....	39
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	39
V.	Safes.....	39
VI.	Vertrag zugunsten Dritter .....	39

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Einbeck, Marktplatz 16/18, 37574 Einbeck

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

AG Göttingen, HRA 130882

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Einbeck nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [spkein@sparkasse-einbeck.de](mailto:spkein@sparkasse-einbeck.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBafinbeschwerden\\_node/html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBafinbeschwerden_node/html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Einbeck, Marktplatz 16 / 18, 37574 Einbeck einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (legal Entity Identifier bzw LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI, oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf die Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

1	S Giro	S Giro Klassik	S Giro Komfort	S Ansparkonto	S Taschengeldkonto	S Junges Konto
Kontoführung Girokonto Grundpreis pro Monat	9,90 <sup>2</sup>	9,90	14,90	0,00	0,00	0,00
	Trans- aktion <sup>3</sup>	Transaktion <sup>3</sup>	Transaktion <sup>3</sup>	Transaktion <sup>3</sup>	Transaktion <sup>3</sup>	Transaktion <sup>3</sup>
<b>Beleglose<sup>4</sup> Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zahlverfahren)</b>						
Online-Überweisung	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
SB-Überweisung	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammelüberweisung	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
-zzgl. Entgelt je Einzelposten	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Echtzeit-Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Lastschrift inkl. Laden der Geldkarte (Belastung)	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Lastschrifteinreicher (Gutschrift)	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
SEPA-Sammellastschriften zum Einzug	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
-zzgl. Entgelt für Einzelposten	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausführung Dauerauftrag	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Beleghafte<sup>5</sup> Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zahlungsverfahren)</b>						
Überweisung	1,75	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheck-Einreichung	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
v. Mitarbeiter ausgeschriebene Überweisung	4,25	3,35	2,50	0,00	0,00	0,00
<b>Bargeldabwicklung</b>						
Bargeldeinzahlung Kasse <sup>6</sup>	1,75	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung Kasse	1,75	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung Geldautomat	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldservice Hartgeldrollen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle oben aufgeführt werden, wie z.B. Überweisungen in Fremdwährungen oder zu Drittstaaten, Bearbeitungsentgelte usw. werden nachfolgend in Kapitel B vereinbart.						
Rechnungsabschluss	Vierteljährlich zum Ultimo					
Belastung Leistungsentgelte	Monatlich zum Ultimo					

<sup>1</sup> Die unter 1. Preismodelle für Privatkonten genannten Varianten S Giro, S Giro Klassik und S Giro Komfort können je nach Nutzungsverhalten auch als Basiskonto gewählt werden.

<sup>2</sup> Rabattmodell: ab 18 Jahre 100%, ab 24 Jahre 66%, ab 25 Jahre 33% und ab 26 Jahre 0%

<sup>3</sup> Transaktionspreis wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung. (DFÜ)

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, telefonischem Auftrag, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>6</sup> Bei Einzahlungen auf debitorische Konten von Verbrauchern wird kein Entgelt erhoben

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Preis in EUR

		Geschäftsgiro	
Kontoführung Girokonto Grundpreis pro Monat		14,90	
		Transaktion	zzgl. Einzelposten
<b>Beleglose<sup>3</sup> Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zahlverfahren)</b>			
Online-Überweisung		0,45	--
SB-Überweisung		0,45	--
Echtzeit-Überweisung		0,45	--
Giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich		0,45	--
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00	0,00
Sammelüberweisung		0,45	0,20
Gutschrift einer Überweisung		0,45	--
<b>Beleglose<sup>3</sup> Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zahlverfahren)</b>			
Eiliger Zahlungseingang		0,45	--
SEPA-Basis-Lastschrift (Belastung)		0,45	--
SEPA-Firmen-Lastschrift (Belastung)		0,45	--
SEPA-Lastschrifteinreicher (Gutschrift)		0,45	--
SEPA-Sammellastschriften zum Einzug		0,45	0,20
EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift		0,45	--
EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronischer Unterschrift		0,45	--
DFÜ-ELKO-DTE Eilzahlung		0,45	--
Ausführung Dauerauftrag		0,45	--
<b>Beleghaften<sup>4</sup> Abwicklung (nationale Zahlungsverfahren, SEPA-Zahlungsverfahren)</b>			
Überweisungsauftrag		2,00	--
Scheck-Einreichung		2,00	--
vom Mitarbeiter ausgeschriebene Überweisung		3,50	--
<b>Bargeldabwicklung</b>			
Bargeldeinzahlung Kasse <sup>7</sup>		2,50	0,00
Bargeldauszahlung Kasse		2,50	0,00
Bargeldeinzahlung Geldautomat		1,00	0,00
Bargeldauszahlung Geldautomat		0,45	0,00
Bargeldservice Hartgeldrollen (je Rolle)		0,00	0,00
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle oben aufgeführt werden, wie z.B. Überweisungen in Fremdwährungen oder zu Drittstaaten, Bearbeitungsentgelte usw. werden nachfolgend in Kapitel B vereinbart			
Rechnungsabschluss		Monatlich zum Ultimo	
Belastung Leistungsentgelte		Monatlich zum Ultimo	

### 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung per Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, als

	Privatkonto	
- Tagesauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,60 EUR	Portokosten
- Wochenauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,60 EUR	Portokosten
- Monatsauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,60 EUR	Portokosten

<sup>7</sup> Bei Einzahlungen auf debitorische Konten von Verbrauchern wird kein Entgelt erhoben

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 125 Tagen seit erstem Umsatz oder 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Nacherstellung stationär, telefonisch
- bei Nacherstellung medial

je Kontoauszug

2,50

je Kontoauszug

1,00

### 3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung per Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, als

	Geschäftskonto	
- Tagesauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,10 EUR	Portokosten
- Wochenauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,10 EUR	Portokosten
- Monatsauszug		zzgl.
- bei Postversand	0,10 EUR	Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 125 Tagen seit erstem Umsatz oder 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Nacherstellung stationär, telefonisch
- bei Nacherstellung medial

je Kontoauszug

2,50

je Kontoauszug

1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 4. Rechnungsabschluss

#### 4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

#### 4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,00

### 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt werden.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>9</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>10</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>13</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>14</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>15</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>16</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>17</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>18</sup>	beleglos <sup>19</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung

<sup>9</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>10</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>14</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen

<sup>15</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>16</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>18</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>19</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und I.2	zuzüglich 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		
Echtzeit-Überweisung		
Giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich		
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		

Preis in EUR

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
- zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw OUR)

#### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzlich	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
- zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>20</sup>

- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	mind. 25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	mind. 25,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Online / SB	0,00
- Filiale / Telefon	2,50

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

	12,50
--	-------

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.*

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>21</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in EUR
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und I.2
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	

<sup>20</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Überweisungsbetrag	Entgelt in EUR	
unter 15,00	0,00	
ab 15,00	1,0 ‰	mind. 10,00
		max. 100,00
zus. Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>22</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>23</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>24</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>25</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>26</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
- zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00

<sup>22</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>23</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>25</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>26</sup> sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payment akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

	<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50
- zusätzlich	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisung	8,00
- zusätzliches Entgelt bei Überweisung in Fremdwährung, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw OUR) Höhe der Entgelte<sup>27</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### bbb) Entgelte<sup>28</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten <sup>29</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung und Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und Ziffer I.2	
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	SHAR bzw SHARE	DEBT bzw OUR
- Auftrag beleghaft	1,5 ‰ mind. 15,00	1,5‰ mind. 15,00
- Auftrag beleglos	1,5 ‰ mind. 11,50	1,5‰ mind. 11,50
- zusätzlich	-	20,00
- zusätzliches Entgelt für nicht STP-fähige Überweisungen	8,--	
- zusätzliches Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00	
- zusätzliches Entgelt für Überweisung mit eiliger Ausführung	5,00	

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>30</sup>

- per Postversand 0,98  
 - per elektronischem Postfach 0,98

- per Kontoauszugsdrucker 0,98

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mind. 25,00  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern mind. 25,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,50

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers*

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>29</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>30</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ SHAR bzw SHARE können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ CRD bzw BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>31</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ SHAR bzw SHARE oder „2“ CRED bzw BEN werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>32</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung und Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1 und Ziffer I.2
übrige Länder	
unter 15,00	0,00
ab 15,00	1,0 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
zus. Entgelt bei Überweisungen in Fremdwährungen, Courtage	0,25 ‰ mind. 2,00

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>33</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>32</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

<sup>33</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>34</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Ziffer I.1. und I.2

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank und Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Ziffer I.1. und I.2

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift <sup>36</sup> durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>38</sup>	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>39</sup>

- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>41</sup>	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,98
- per elektronischem Postfach	0,98
- per Kontoauszugsdrucker	0,98
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>42</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	27,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	63,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	70,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)      jährlich      36,00

#### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

#### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	20,00
- wegen Namensänderung	20,00

<sup>42</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>43</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
- bei Vergessen der PIN	20,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	8,50
<b>e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>44</sup></b>	0,00
<b>f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	5,00
- per elektronischem Postfach	5,00
<b>g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
<b>h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>45</sup> im EWR<sup>46</sup></b>	unentgeltlich
<b>i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>47</sup> im EWR<sup>48</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>49</sup>	1,8 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>50</sup>	1,8 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>51</sup>	1,8 % des Umsatzes

<sup>44</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>45</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>47</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>49</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>52</sup> außerhalb des EWR<sup>53</sup>** 1,8 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>54</sup>** unentgeltlich
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	0,00
- Zusatzkarte Privatgiro ab 3. Karte	pro Jahr	12,00
- Zusatzkarte Geschäftsgiro ab 2. Karte	pro Jahr	12,00

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>55</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>56</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>57</sup>
  - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>58</sup> bis zu 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>54</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>55</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB Sparkassen maßgeblich.

<sup>56</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>57</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>58</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>59</sup> bis zu 15.000,00</li> </ul>	
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der Debit PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	10,00
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	7,50
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>60</sup> im EWR<sup>61</sup></b>	unentgeltlich
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>62</sup> im EWR<sup>63</sup></b>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>64</sup>	1,0 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>65</sup>	0,8 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>66</sup>	1,0 % des Umsatzes

<sup>59</sup>Nur mit einer Physischen Karte möglich.

<sup>60</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>62</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

<sup>64</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>65</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| g) | <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> außerhalb des EWR<sup>68</sup></b>  | 1,8 % des Umsatzes |
| h) | <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>  |                    |
| i) | <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>69</sup></b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich. | 10,00              |

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- |  |               |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)   | 0,00          |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken   | 0,00          |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister   | 0,00          |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>70</sup>

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>          | <b>am Geldautomaten</b>        |
| • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)            | unentgeltlich                  |
| • mit unserer Mastercard (Kreditkarte)                | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |
| • mit unserer Visa Card (Kreditkarte)                 | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |
| • mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 |

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>69</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>70</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>71</sup> )	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen</li> </ul>	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>72</sup> erheben: Verfügungen in Euro<sup>73</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- girocard-System</li> </ul> </li> </ul>	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Maestro-System</li> <li>- im V PAY System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	4,95 4,95
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt<sup>74</sup> erheben: Verfügungen in EUR<sup>75</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Maestro-System</li> <li>- im V PAY System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	4,95 4,95
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY - System in Fremdwährung<sup>76</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>77</sup></li> </ul> </li> </ul>	0,0 % des Umsatzes
<p>zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>78</sup></p>	0,8 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>79</sup></li> </ul> </li> </ul>	0,0 % des Umsatzes

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>72</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>74</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>76</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>80</sup> im Maestro- oder V PAY-System</li> </ul>	0,0% des Umsatzes
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>81</sup>)</b>	
<b>am Geldautomaten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>82</sup> <div style="text-align: right;">2 % des Umsatzes mind. 5,00</div> </li> <li>zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>83</sup> <div style="text-align: right;">1,8 % des Umsatzes</div> </li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>84</sup> <div style="text-align: right;">1,8 % des Umsatzes</div> </li> <li>- außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>85</sup> <div style="text-align: right;">1,8 % des Umsatzes</div> </li> </ul> </li> <li>• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Euro<sup>86</sup> <div style="text-align: right;">2 % des Umsatzes mind. 5,00</div> </li> <li>- im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>87</sup> <div style="text-align: right;">2 % des Umsatzes mind. 5,00</div> </li> <li>zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>88</sup> <div style="text-align: right;">1,8 % des Umsatzes</div> </li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>89</sup> <div style="text-align: right;">1,8 % des Umsatzes</div> </li> </ul> </li> </ul>	

<sup>80</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>82</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>83</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>87</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>88</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>90</sup> 1,8 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)
  - in Euro<sup>91</sup> 2 % des Umsatzes  
mind. 5,00
  - im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>92</sup> 2 % des Umsatzes  
mind. 5,00  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>93</sup>
  - in Drittstaatenwährung<sup>94</sup> 1,8 % des Umsatzes  
1,8 % des Umsatzes
  - außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>95</sup> 1,8 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>96</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>92</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>97</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

##### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privat- oder Geschäftskonto

Entgelt in EUR

siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten  
Ziffer I.1. und I.2

#### 4.2. Bargeldauszahlung

##### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Entgelt in EUR

siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten  
Ziffer I.1. und I.2

### 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking	0,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	0,00
• Bereitstellung von pushTAN <sup>98</sup> - je pushTAN	0,00

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
• Einrichtung: Konto	0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>99</sup>

<sup>97</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>98</sup> ausgenommen Inhaber S Giro Junges Konto; Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>99</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	0,00
b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,00
• Echtzeit Benachrichtigungen mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	0,00
	0,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>100</sup>

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>101</sup>	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>102</sup>	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>104</sup>	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>105</sup>	
- je Sammelbuchung	

<sup>100</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>103</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>104</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>105</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>106</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>110</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>113</sup>	
- je Sammelbuchung	

<sup>106</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>110</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>114</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>115</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>116</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	siehe Preismodelle für Privatkonten und Geschäftskonten Ziffer I.1. und I.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

<sup>114</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

EUR

### 5.5. wero

#### 5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld senden“ bestehen pro teilnehmenden Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

Siehe Teil B.II. 1.1.1.1a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

Siehe Teil B.II.7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>121</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>122</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR- Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>123</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro - bzw. V PAY-Wechselkursen

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>122</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>123</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

umgerechnet. Die Maestro- und V PAY Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarte Zahlungsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hauptstelle	17.00	17.00	13.00	17.00	13.00
Filialen Hubeweg, Markoldendorf	15.00	12.00	12.00	17.00	12.00

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/ FinTS:

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

(einschl. wero-Zahlungsaufträge)

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 8. Allgemein

Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	Einreichungstag zzgl. 3 Bankarbeitstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 9. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

-in Euro ab 0,01	1,5‰ mind. 15,00 zzgl. 11,00
-in Fremdwährung zzgl. Courtag	wie vorstehend in EUR 0,25 ‰ mind. 2,00

##### 9.1. Scheckzahlungen aus dem Ausland

-in Euro ab 0,01	1,5‰ mind. 15,00
-in Fremdwährung zzgl. Courtag	wie vorstehend in EUR 0,25 ‰ mind. 2,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 9.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 2. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter  
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich  
(§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG

100,00

50,00

100,00

#### 3. Verpfändung eines Sparguthabens

- als Mietkaution

20,00

#### 4. Guthabenübertragung bei Verlust der Sparurkunde

- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

30,00

max. 50% des  
Guthabens

#### 6. Kündigungsgeld

- Versand der Kontoauszüge

aktueller Portopreis

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 1,55 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 1,55 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 1,55 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Depotposten 5,00
- Mindestbetrag pro Depot 25,00

#### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind.7,50

#### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung –je Antragsverfahren

unentgeltlich

### 2. Transaktionsleistungen

#### - Sparplan dwpbank

Aktien, ETF, Zertifikate / ETC

2,50 %  
mind. 2,50

#### - An- und Verkauf von Wertpapieren

(stationärer Zugangsweg)

- Aktien 20,00 EUR zzgl. 0,75 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere 20,00 EUR zzgl. 0,40 % vom Nennwert
- Optionsscheine 50,00 EUR zzgl. 0,60 % vom Kurswert

(Homebanking, Onlinebrokerage)

- Aktien 10,00 EUR zzgl. 0,3 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere 10,00 EUR zzgl. 0,15 % vom Nennwert
- Optionsscheine 10,00 EUR zzgl. 0,3 % vom Kurswert

#### - Limits

- Erteilung 0,00
- Änderung 0,00
- Streichung 0,00
- Verlängerung 0,00

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

#### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

**- Kostenbeteiligung**

- je Auftrag bei nicht zugeteilten Aktien-  
Neuemissionen

10,00

**3. Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

#### Sparkassen-Card Plus

Sollzinssatz	9,40 %
(Referenzzinssatz	2,75 %
Effektivzinssatz	9,77 %
Kreditbeträge	bis 50.000 Euro
Laufzeiten	bis auf weiteres
<b>Gesamtkosten:</b> Bei einer Laufzeit von z. B. 36 Monaten pro 500,-- Euro Kreditbetrag	75,60

### II. Bankbürgschaft (Aval)

jährlich <sup>124</sup>	3,0 %
mind. ¼ jährlich	7,50

<sup>124</sup> Keine Berechnung bei Kunden für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

<b>I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden<sup>125</sup></b>	
- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto	10,00
- je weiterem Konto	3,00
<b>II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene</b>	
- Telefonate	anfallende Kosten
- Telefaxe, je Seite	1,00
- Fotokopien, je Seite	0,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde 45,00
<b>III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden</b>	
von bereits ausgehändigten/zugestellten Bescheinigungen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B I.3, II.3.1 c oder C.II.1 erfasst (je Bescheinigung)	ab 5,00
<b>IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>	
Im Kundeninteresse erteilte Bankauskünfte	ab 20,00
<b>V. Safes</b>	
Schließfachmieten sind abhängig von der Fachgröße	ab 33,00
<b>VI. Vertrag zugunsten Dritter</b>	
einmalig bei Vertragsabschluss, je Konto oder je Depot, fällig	15,00

<sup>125</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.